

Interessentensuche für ein Ambulatorium für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Im Einvernehmen zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse, der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gelangt ein Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Versorgungsregion 91 (1. - 11. Bezirk, 20. Bezirk) in Wien zur Ausschreibung. Das Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe soll in der Form eines selbständigen Ambulatoriums betrieben werden und eine umfassende fachärztliche und multiprofessionelle Versorgung von Patientinnen aller Altersgruppen und in Lebensphasen (Kindesalter, Pubertät und Adoleszenz, Erwachsensein, (Peri-)Menopause, Senium) in folgenden Bereichen anbieten:

- routinemäßige gynäkologische Vorsorgeuntersuchung
- Diagnostik, Behandlung und Beratung bei akuten und chronischen frauenspezifischen Erkrankungen
- Kinderwunsch und Schwangerschaft

Zur Erfüllung der multiprofessionellen Versorgungsstruktur sollen in dem Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe jedenfalls die im Folgenden genannten Berufsgruppen mit dem angegebenen Mindesttätigkeitsausmaß vertreten sein:

1. Ärztliches Team:

- Fachärzt:innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe: 3 Vollzeitäquivalente (VZÄ)
- Fachärzt:innen für Urologie: 0,5 VZÄ
- Fachärzt:innen für Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie: 0,75 VZÄ

2. Nichtärztliches Team:

- Hebammenbetreuung: 2 VZÄ
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege: 2 VZÄ
- Klinische Psychologie bzw. Psychotherapie: 1 VZÄ
- Physiotherapie: 1 VZÄ
- Diätologie: 0,75 VZÄ
- Sozialarbeit: 1 VZÄ

Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) entspricht einem Tätigkeitsausmaß von 40 Wochenstunden. Die ärztliche Leitung des Zentrums für Frauenheilkunde und Geburtshilfe soll durch eine Fachärztin/einen Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wahrgenommen werden.

Das Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe soll für mindestens 50 Wochenstunden, verteilt auf mindestens fünf Wochentage geöffnet sein. Es ist eine tägliche

Mindestordinationszeit von neun Stunden sowie zusätzlich an zwei Wochentagen eine Öffnung ab 7 Uhr und an zwei Wochentagen eine Öffnung bis 20 Uhr sicherzustellen.

Details zum gewünschten Behandlungsspektrum und zum Betrieb des Zentrums für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sind dem der Interessentensuche beigelegten Versorgungsauftrag zu entnehmen.

Gründungsinteressierte werden ersucht, eine Bewerbung unter Anschluss eines Versorgungskonzeptes an die Österreichische Gesundheitskasse (Kontaktadresse: jennifer.braunecker@oegk.at) zu übermitteln. Der verpflichtende Inhalt der Versorgungskonzepte ist der Beilage zu dieser Interessentensuche zu entnehmen. Die Frist für die Übermittlung der Bewerbungen bzw. Versorgungskonzepte läuft bis 31. August 2025. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingelangten Bewerbungen unter Einbeziehung aller an der Etablierung und Finanzierung des Zentrums für Frauenheilkunde und Geburtshilfe beteiligter Parteien gesichtet und bewertet.